

Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Waldkraiburg macht darauf aufmerksam, dass am 01. März 2026 folgende Steuer fällig war:

Hundesteuer 2026

Die Steuerpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern im Rückstand sind, **werden hierdurch öffentlich gemahnt**, die Rückstände bis spätestens

14.04.2026

auf eines der nachstehend genannten Konten der Stadtkasse Waldkraiburg zu überweisen:

- Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE53 7115 1020 0000 1003 96
- VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE27 7106 1009 0001 3000 24

Nach dem 14.04.2026 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240 folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 Prozent des abgerundeten und auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadt Waldkraiburg



Maierhofer
Kassenverwalter

anzuheften am: 26.03.2026

abzunehmen am: 16.04.2026